

## **Bauvorhaben: Erneuerung Mischwasserkanal Ackerstraße**

### **Bewertung des Straßenzustandes vor den geplanten Kanalbauarbeiten**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Am 14.12.2017 wurde für die Erstellung einer Zustandsbewertung die Straßenabschnitte besichtigt und eine Fotodokumentation angefertigt. Weiterhin liegt ein Baugrundgutachten vom 10.11.2016 für die geplante Baumaßnahme vor. Für die Ackerstraße wurde eine Bestandserfassung mit Bewertung im Jahre 2007 durch die Stadt Finsterwalde vorgenommen, dabei wurden die Fahrbahn und auch die Gehwege mit einem befriedigenden Zustand bewertet. Die Fahrbahn wurde 1977 und die Gehwege 1985 hergestellt.

#### **2. Begründung**

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde sowie die Stadtwerke Finsterwalde GmbH beabsichtigen die Erneuerung ihrer Versorgungsmedien die in die Fahrbahn der Gemeindestraße „Ackerstraße“ Abschnitte 001 und 002 verlegt werden sollen.

Aus dem Baugrundgutachten geht hervor, dass ein frostsicherer Aufbau von 20–30 cm vorhanden ist, der nicht der RSTO entspricht.

Der Fahrbahnaufbau besteht im Abschnitt 001, von der Wiesenstraße bis Am Langen Hacken, aus einer ca. 7 cm dicken Asphaltdecke und einer ca. 25 cm dicken bröckligen Magerbetonschicht. Im 2. Abschnitt von der Straße Am Langen Hacken bis Cottbusser Straße besteht der Aufbau der Fahrbahn aus einer 5 – 8 cm dicken Asphaltdecke auf einer 25 cm dicken Schotter/Splitt Tagschicht.

#### **3. Zustandsbewertung**

Fahrbahn:

Die Fahrbahn ist in beiden Straßenabschnitten sehr uneben, die Entwässerung kann dadurch nicht ordnungsgemäß geschehen. Es kommt schon bei geringen Regenereignissen zu Pfützenbildungen. Die Oberfläche ist durch nachträglich eingebaute Schächte, Abläufe und Leitungen gestört, die Anschlussfugen sind teilweise offen und die ersetzten Oberflächen sind zu hoch eingebaut, so dass das Abfließen des Oberflächenwassers gehindert wird. Verwerfungen an den Fahrbahnrandern sind in beiden Abschnitten vorhanden, wobei der Abschnitt zwischen Am Langen Hacken und Cottbusser Straße höher belastet ist.

Die Fahrbahn ist nur bedingt verkehrssicher, denn durch die Unebenheiten und den Pfützen bei Niederschlägen kommt es zu einer angespannten Fahrweise um die Fahrbahnunebenheiten auszugleichen.

Die Fahrbahn entspricht nicht den Forderungen der RSTO und ist verworfen, deshalb ist sie erneuerungsbedürftig. Für den Parkstreifen im Abschnitt 001 gilt der gleiche Zustand, wie bei der Fahrbahn.

#### Oberflächenentwässerung:

Die Anlagen für die Oberflächenentwässerung sind hochgradig verwittert, so dass die Funktion der Rinnenplatten und der Wasserführung am Bord nicht mehr vorhanden ist. Das Regenwasser versickert in das umliegende Gelände und unter die Fahrbahn, wodurch die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus beeinträchtigt wird und sich nach Regenereignissen Pfützen vor den Borden mit der Ausdehnung auf die Fahrbahn je nach Regenmenge ergeben. Die vorhandenen Abläufe können das Oberflächenwasser nicht aufnehmen, weil sie nicht an den Tiefpunkten angeordnet sind. Die Anlagen für die Oberflächenentwässerung sollten kurzfristig erneuert werden, um eine dauerhafte Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

#### Gehwege:

Im Abschnitt zwischen Wiesenstraße und Am Langen Hacken sind keine befestigten Gehwege vorhanden und im Abschnitt von der Straße Am Langen Hacken bis Cottbusser Straße sind beidseitig Gehwege vorhanden. Sie wurden 1985 angelegt. Der Zustand ist befriedigend. Die Behebung der vorhandenen Mängel ist ohne größere Probleme möglich.

#### Seitenanlagen:

Die Seitenanlagen sind von Rasenflächen geprägt, die sich als erhaltenswert darstellen und im Abschnitt 002 ist zwischen Fahrbahn und Gehweg ist eine relativ junge Lindenallee vorhanden, die erhalten werden muss.

#### Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage der Ackerstraße ist in den 80iger Jahren errichtet worden, die Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die elektrische Anlage entspricht nicht den heutigen Sicherheitsbestimmungen und ban den Masten aus Stahl ist die Korrosion schon weit vorangeschritten, so dass die Standsicherheit nicht gewährleistet werden kann.

### **4. Gesamteindruck der betroffenen Abschnitte**

Die Fahrbahn ist mit gravierenden Einschränkungen bei der Ebenheit in einem bedingt verkehrstüchtigen Zustand, der frostsichere Aufbau nach RStO ist nicht gegeben.

Der Parkstreifen im Abschnitt 001 hat den gleichen Zustand wie die Fahrbahn.

Die Entwässerungsanlagen machen einen äußerst schlechten Eindruck, die Funktionalität ist nicht gegeben.

Die vorhandenen Gehwege und Seitenbereiche sind in einem befriedigenden Zustand.

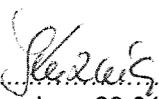
### **Zu erwartende Beeinträchtigungen durch den Kanalbau**

Da der Kanal mittig der Fahrbahn liegt, müssen für den Kanalgraben beidseitig Schnitte vorgenommen werden, so dass nur die Fahrbahnränder in einer Breite von ca. 1,50 m stehen bleiben werden. Die wiederum durch die Hausanschlussleitungen unterbrochen werden. Ca. 50 % der Fahrbahnoberfläche werden durch den Kanal- und Leitungsbau in Anspruch genommen. Die Erhaltung der Restflächen der Fahrbahn ist nicht sinnvoll, weil die Oberflächenentwässerung danach wieder nicht

gewährleistet werden kann. Technisch sinnvoller ist es, den Straßenkörper komplett auszubauen und neu aufzubauen. Die heutige Verdichtungstechnik ermöglicht einen dynamischen Straßenaufbau mit einer ungebundenen Schottertragschicht, Asphalttrag- und Deckschicht herstellbar.

## Entscheidungsempfehlung

Die Fahrbahn und die Parkflächen sind verschlissen und die Oberflächenentwässerung nicht funktionstüchtig, somit macht es Sinn im Zuge der Verlegung der Medien die Fahrbahn, die Parkflächen, die Straßenentwässerung und die Beleuchtung zu sanieren. Alle Teileinrichtungen des Straßenkörpers sind in ihrer Nutzungszeit abgelaufen.

erstellt: .....  .....	Kuznik	SB Tiefbau
Finsterwalde, den 29.01.2018		
sachlich geprüft: .....  .....	Pinetzki	Abt.-Ltr. Tiefbau und Grünpflegeverwaltung
Finsterwalde, den 29.01.2018		
befürwortet: .....  .....	Zimmermann	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Finsterwalde, den 29.01.2018		